

## Arbeitnehmerdatenschutz und Mitarbeiterkontrolle nach neuestem Recht

### Erfahren Sie das Wichtigste zu:

#### Datenschutz am Arbeitsplatz

- Grundlagen des betrieblichen Datenschutzes im Überblick
- Gesetzliche Neuregelung des Arbeitnehmerdatenschutzes durch § 32 BDSG und die Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- Datenschutzrelevante Vorgänge im Arbeitsverhältnis
- Beschäftigtendatenschutz und Einstellungsverfahren
- Zulässigkeit der Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung von Mitarbeiterdaten
- Erweiterung des Anwendungsbereiches des BDSG auf nicht dateibezogene Informationen (z.B. Schriftstücke, Personalakten, Dokumentationen)
- Pflicht zur Datensicherheit und besondere Zweckbindung der Datenerhebung
- Stärkung der Rechtsstellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Verstärkter Schutz bei der Verarbeitung „sensibler“ Daten z.B. über Krankheiten von Arbeitnehmern; Arbeitnehmerdatenschutz beim betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Wirksame Einwilligung des Arbeitnehmers und andere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Arbeitsverhältnis mit Praxisbeispielen
- Datentransfer innerhalb des Konzerns; Konzerndatenschutz
- Weitergabe von Arbeitnehmerdaten (Werbung, Behörden etc.)
- Datenschutz bei privater / betrieblicher E-Mail- und Internetnutzung
- Haftung des Unternehmens für Datenmissbrauch/Datenschutzverstöße und erweiterte Rechte der Arbeitnehmer

#### Mitarbeiterkontrolle

- Grundgesetzliche Grenzen (z.B. das Persönlichkeitsrecht) und andere rechtliche Schranken und Vorschriften - Abwägung der Verhältnismäßigkeit von Kontrollmaßnahmen
- Ziele der Mitarbeiterkontrolle (Leistungskontrolle, Verhaltenskontrolle, Überwachung der betrieblichen Ordnung usw.)
- Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Mitarbeiterüberwachung im Unternehmen
- Kontrollen im Bereich der Suchtmittel
- Kontrollen bei Krankheit des Arbeitnehmers
- Kontrollen zum Schutz des Betriebes vor Vermögensdelikten
- Kontrollen von E-Mail, Intra-, Internet- und Telefonnutzung

#### Konsequenzen des Fehlverhaltens von Arbeitnehmern

- Rüge - Abmahnung - Kündigung bei Fehlverhalten des Mitarbeiters
- Tatündigung und Verdachtskündigung, Vertragsstrafe und Schadensersatz

#### Rechtsfolgen bei Gesetzesverstößen des Arbeitgebers

- Unterlassungsanspruch, Schadensersatz und Schmerzensgeld, Bußgelder und Strafvorschriften
- Erhebungs- und Beweisverwertungsverbot für den Arbeitgeber

#### Rechte und Pflichten des Betriebsrats

- Mitbestimmungs-, Informations-, Beratungs- und Überwachungsrecht des Betriebsrats
- (Erzwingbare) Mitbestimmung; gerichtliche Durchsetzung der Mitbestimmung
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und betrieblichem Datenschutzbeauftragtem
- Neue Regelungen zu den Gestaltungsmöglichkeiten in Betriebs- und Dienstvereinbarungen

#### Aktuelle Rechtsprechung zum betrieblichen Datenschutz und zur Mitarbeiterkontrolle

#### Checklisten, Musterbeispiele, Handlungstipps

## Zum Thema:

Nach einer Reihe von aufsehenerregenden Datenskandalen bei einigen großen Unternehmen wie z.B. Lidl, Telekom und Deutsche Bahn sowie dem bekanntgewordenen illegalen Datenhandel mit Kundendaten aus Call-Centern hat der **Gesetzgeber eine umfassende Novellierung des Datenschutzes** verabschiedet. So ist **mit dem § 32 BDSG eine neue gesetzliche Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz** in Kraft getreten.

In dieser neuen Grundsatznorm wird nun geregelt, zu welchen Zwecken und unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber Mitarbeiterdaten vor der Einstellung, im und nach dem Beschäftigungsverhältnis erheben und verwenden darf. Diese **Neuregelung des Arbeitnehmerdatenschutzes bringt eine Fülle von Änderungen mit hoher praktischer Relevanz für alle Unternehmen mit sich, die personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern und verarbeiten**. Es müssen nun alle datenschutzrelevanten Vorgänge im Arbeitsverhältnis **zügig überprüft und an die neue Gesetzeslage angepasst** werden. Nur so können Risiken und Kosten im Unternehmen gesenkt sowie Imageschäden, Bußgelder und Strafen vermieden werden. Die Zeiten, in der Datenschutzverfehlungen in Unternehmen als "Kavaliersdelikt" angesehen wurden, sind endgültig vorbei.

Daher werden den Teilnehmern dieses Seminars anhand vieler Praxisbeispiele vermittelt, welche **aktuellen und geänderten datenschutzrechtliche Anforderungen der Gesetzgeber** an die Arbeitgeber stellt, wie man datenschutzspezifische Risiken erkennt und man anschließend mit angemessenem Aufwand ein ausreichendes Datenschutzniveau erreicht, das den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die **Verstärkung des Beschäftigtendatenschutzes** durch die gesetzliche Änderung hat jedoch **auch weitreichende Auswirkungen auf die Mitarbeiterüberwachung** im Unternehmen. Privates Surfen im Internet, Führen privater Telefonate, „Krankfeiern“ oder Diebstahl von Firmeneigentum verursachen immense Kosten für den Arbeitgeber und stören den Betriebsfrieden. Auf rund € 120 Mrd. wird der jährliche Schaden geschätzt, der allein durch Wirtschaftsdelikte und durch Arbeitsausfall in Folge privaten Surfens im Internet in deutschen Unternehmen verursacht wird.

Aus diesem Grund ist es dem **Arbeitgeber grundsätzlich erlaubt**, seine **Mitarbeiter zu kontrollieren**. Er soll damit in die Lage versetzt werden, einerseits die **Erfüllung der arbeitsvertraglichen Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitnehmers zu überwachen** und andererseits sein Vermögen zu schützen und für die **Aufrechterhaltung der betrieblichen Ordnung** zu sorgen. So etwa werden in vielen Unternehmen daher auch die erhobenen **Mitarbeiterdaten zum Zwecke der Leistungs- und Verhaltenskontrolle** genutzt.

Doch besteht bei der Durchführung von Kontrollen in der Praxis häufig nicht nur **eine Kollision zwischen den Überwachungsbefugnissen** des Arbeitgebers und den **entgegenstehenden Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten** des Arbeitnehmers, sondern vor allem auch eine **große Unsicherheit hinsichtlich des rechtlich Zulässigen**. Zudem hat es **zahlreiche aktuelle Rechtsprechungsurteile mit Konsequenzen** für die **bisher übliche betriebliche Praxis der Mitarbeiterüberwachung** gegeben. In unserem Seminar erfahren Sie anhand von Praxisbeispielen und mit Hilfe der neuesten Rechtsprechung **alles Wichtige über die Mittel, die Reichweite und die Zulässigkeit der Überwachung von Mitarbeitern**.

Die **besondere Aufgabe des Betriebsrats** ist es in diesem Zusammenhang, die Arbeitgeber bei notwendigen Kontrollmaßnahmen zu unterstützen, zugleich aber dafür zu sorgen, dass die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer nicht verletzt werden. Somit werden im weiteren Verlauf des Seminars auch seine **Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten** aufgezeigt und die **neuen Gestaltungsmöglichkeiten in Betriebs- und Dienstvereinbarungen** aufgezeigt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Seminararbeit bilden die **Konsequenzen des rechtswidrigen Verhaltens** für den Arbeitgeber bei unzulässigen Kontrollmaßnahmen und **bei Verstößen gegen den neuen Arbeitnehmerdatenschutz**. Aber auch die Folgen des **pflichtwidrigen Handelns durch den Arbeitnehmer** mit entsprechenden **Reaktionsmöglichkeiten auf Unternehmensseite** werden ausführlich dargestellt.

# Allgemeine organisatorische Hinweise:

## Teilnehmerkreis



Dieses Seminar wendet sich an Arbeitgeber, Führungskräfte, Personalverantwortliche, Unternehmensjuristen und an Betriebsräte, Personalräte und Datenschutzbeauftragte. Bei dem Seminar handelt es sich um eine arbeitsrechtliche Veranstaltung gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG / § 46 Abs. 6 BPersVG.

## Veranstaltungsablauf

Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.



## Seminargebühren

Die Seminargebühr für diese Veranstaltungen beträgt nur **€ 360,00 zzgl. MwSt.** Im Seminarpreis enthalten sind das Mittagessen, die Tagungsgetränke, die Kaffeepausen sowie die umfangreichen Seminarunterlagen.

## Ihre Referenten

### **RAin Katharina Pfenninger**

Fachanwältin für Arbeitsrecht in Heidelberg

Frau Rechtsanwältin Katharina Pfenninger ist Fachanwältin für Arbeitsrecht mit eigener Kanzlei in Heidelberg. Neben dem individuellen Arbeitsrecht wie z.B. die Gestaltung von Arbeitsverträgen, die Beratung und Vertretung bei Streitigkeiten rund um den Ausspruch von Kündigungen, die Geltendmachung von Provisionsansprüchen und Lohnansprüchen, sowie die Klärung von Fragen rund um Mutterschutz und Elternzeit, bildet auch das kollektive Arbeitsrecht einen Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit. Sie berät Arbeitgeber und Arbeitnehmer und vertritt diese in allen gerichtlichen Angelegenheiten. Des Weiteren ist Frau RAin Pfenninger Dozentin an der Universität Heidelberg und eine geschätzte und erfahrene Referentin arbeitsrechtlicher Seminare.

---

### **RA Christian Oberwetter**

Fachanwalt für Arbeits- und IT-Recht in Hamburg

Herr Rechtsanwalt Christian Oberwetter ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Fachanwalt für IT-Recht und Partner der renommierten Anwaltskanzlei Oberwetter & Olfen in Hamburg. Die Schwerpunkte von Herrn RA Oberwetter liegen im Bereich Arbeitsrecht, IT-Recht, Datenschutzrecht und AGB-Recht. Er berät und vertritt in allen Fragen des Arbeits- und IT-Rechts, so z.B. mit der unerlaubten Nutzung des Internets zusammenhängen, insbesondere bei Fällen von Abmahnung und Kündigung. Herr RA Oberwetter ist Spezialist im Social Media-Recht. Als Sachautor ist er Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen, zuletzt des Buches „Social Media für Rechtsanwälte“. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er ein versierter und erfahrener Trainer im Bereich Arbeitsrecht.

---

### **RA Johannes Hackl**

Rechtsanwalt in Berlin

Herr Rechtsanwalt Johannes Hackl ist Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Berlin, deren klare Schwerpunktsetzung auf alle Bereiche des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts liegt. Er berät Arbeitnehmer und Betriebsräte zu allen Fragen rund um das Arbeits-, Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht und vertritt diese auch in gerichtlichen Auseinandersetzungen. Aufgrund seiner Erfahrungen im Personalbereich einer mittelständischen Unternehmensgruppe kennt er sich bestens sowohl auf der Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite aus. Darüber hinaus ist Herr Rechtsanwalt Hackl ein geschätzter Referent im Arbeitsrecht und für private und gewerkschaftliche Bildungsträger tätig.

## Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

### Donnerstag, den 08. Mai 2014, in Berlin im NH Berlin Alexanderplatz



Genießen Sie Ihren Aufenthalt am Rande der Hektik inmitten des pulsierenden Lebens der Metropole, im dynamischen Stadtteil Friedrichshain unweit von Berlin-Mitte gelegen, heißt Sie das **NH Berlin-Alexanderplatz** herzlich willkommen. Hier genießen Sie allen Komfort und befinden sich direkt am Puls der kulturellen Hochburg Berlin.

**Kategorie: 4-Sterne**

#### NH Berlin Alexanderplatz

**Landsberger Allee 26  
10249 Berlin**

**Tel.: 030 / 4226130**

**Fax: 030 / 2613300**



### Dienstag, den 03. Juni 2014, in Köln im Novotel Köln City



Das **Novotel Hotel Köln City** befindet sich in der Südstadt nahe dem Rheinauhafen und der historischen Altstadt. Durch die verkehrsgünstige Lage am Rhein erreichen Sie in wenigen Minuten die Altstadt, den Dom und die bekannten Einkaufsstraßen. Die nächste Bus oder Bahnhaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hotels. Die Autobahn ist 5 Minuten entfernt. Das moderne Hotel ist durch seine gute Lage wie geschaffen für Veranstaltungen jeder Art. **Kategorie: 4-Sterne**

#### Novotel Köln City

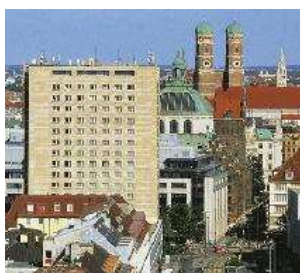
**Bayenstrasse 51  
50678 Köln**

**Tel.: 0221 / 801470**

**Fax: 0221 / 80147148**



### Dienstag, den 08. Juli 2014, in München im NH Hotel Deutscher Kaiser



Das **NH München Deutscher Kaiser** liegt im Herzen Münchens, verkehrsgünstig direkt in der Nähe des Hauptbahnhofs. Die Veranstaltungsräume sind von Tageslicht erhellt, mit professioneller und komfortabler Konferenztechnik ausgestattet und bieten den Teilnehmern genügend Platz für entspanntes, bequemes und konzentriertes Arbeiten. Zum Übernachten stehen modern und geschmackvoll eingerichtete Zimmer zur Verfügung. **Kategorie: 4 Sterne**

#### NH Hotel Deutscher Kaiser

**Arnulfstr. 2  
80335 München**

**Tel.: 089 / 99 345 681**

**Fax: 089 / 99 345 620**



## Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

### Dienstag, den 16. September 2014, in Hamburg im Holiday Inn Hamburg



Willkommen in der Hansestadt Hamburg! Wer einmal die Schönheit, Reize und Vielfalt der Alstermetropole kennen gelernt hat weiß, dass „das Tor zur Welt“ nicht nur die Stadt mit den meisten Brücken sondern auch eine der grünsten Metropolen Europas ist. Das 4-Sterne-Hotel Holiday Inn Hamburg, verkehrsgünstig an den Elbbrücken im Süden Hamburgs gelegen, ist idealer Ausgangspunkt für um die Hansestadt zu entdecken und freut sich darauf, Sie als Gast begrüßen zu dürfen. **Kategorie: 4 Sterne**



**Holiday Inn  
Hamburg**

**Billwerder Neuer Deich 14  
20539 Hamburg**

**Tel. 040-7884-0  
Fax 040-7884-1000**

### Dienstag, den 18. November 2014, in Frankfurt am Main im InterCity Hotel Airport



Das direkt auf dem Flughafengelände gelegene **InterCity Hotel Frankfurt Airport** besticht mit einem Ambiente in frohen Farben und konsequentem Design. Das zur Steigenberger-Gruppe zählende Haus ist modern und unkonventionell und bietet den richtigen Rahmen für unsere Veranstaltung. Der Airport-Shuttle-Service sorgt für eine problemlose Anreise. Die lichtdurchfluteten Tagungsräume sind mit modernster Tagungstechnik ausgestattet. **Kategorie: 4 Sterne**



**InterCity Hotel  
Frankfurt Airport**

**CargoCity Süd  
60549 Frankfurt**

**Tel.: 069 / 69 70 99  
Fax: 069 / 69 70 9 4 44**

## +++Pfa-Inhouse-Seminare+++

**Firmeninterne Schulungen zu allen arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Themen  
Maßgeschneidert für Ihre betrieblichen Bedürfnisse**

### Inhouse-Seminare der Pfa

Die Vorteile eines Inhouse-Seminars liegen klar auf der Hand: Wir vermitteln Ihnen Seminarinhalte, die passgenau auf Ihren Bedarf und Ihre Wünsche abgestimmt sind und die Ihnen einen einheitlichen Wissensstand garantieren. Unsere firmeninternen Schulungen konzentrieren sich auf Ihre konkrete betriebliche Situation. Dies spart Zeit und Geld und hilft dabei, anstehende Aufgaben gemeinsam zu lösen. Erfahrene Juristen und Fachanwälte begleiten Sie von Ihrer Anfrage bis zur Durchführung des Seminars. Kompetente Referenten sorgen für eine effektive Wissensvermittlung. Anfragen für eine Inhouse-Veranstaltung richten Sie bitte an unsere Programm-Koordinatorin, Frau Karin Rothkegel, die Ihnen umgehend und kostenfrei ein individuelles schriftliches Inhouse-Angebot unterbreiten wird.

#### **Infos & Anmeldung unter:**

**Tel.: 0 22 34 / 69 45 25 Fax: 0 22 34 / 69 43 45 oder unter**

**E-Mail: [seminare@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:seminare@pfa-arbeitsrecht.de) Internet: [www.pfa-arbeitsrecht.de](http://www.pfa-arbeitsrecht.de)**



# Arbeitnehmerdatenschutz und Mitarbeiterkontrolle nach neuestem Recht

**Seminar-Gebühr**  
**€ 360,00**  
zzgl. MwSt.

**Seminaranmeldung für (bitte ankreuzen):**

- Donnerstag, den 08. Mai 2014,**  
in Berlin im NH Berlin Alexanderplatz
- Dienstag, den 03. Juni 2014,**  
in Köln im Novotel Köln City
- Dienstag, den 08. Juli 2014,**  
in München im NH Hotel Deutscher Kaiser

- Dienstag, den 16. September 2014,**  
in Hamburg im Holiday Inn Hamburg
- Dienstag, den 18. November 2014,**  
in Frankfurt am Main im InterCity Hotel Airport

**Anmeldung bitte ausfüllen und an:**

**0 22 34 - 69 43 45 faxen**

Name / Vorname

Abteilung / Position

Firma / PfA-Card Nr.

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

mit Übernachtung

ohne Übernachtung

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Nichtraucher

Raucher

**Ich möchte Informationen zu Inhouse-Seminaren.  
Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.**

\_\_\_\_\_  
Seminarthema

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?

Ich selbst oder

Name \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

**Falls Sie noch Fragen haben, wird Ihnen unser Serviceteam gerne behilflich sein.**

**Tel.: 0 22 34 / 69 45 25 Postfach 4132 50217 Frechen**

**E-Mail: [seminare@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:seminare@pfa-arbeitsrecht.de) Internet: [www.pfa-arbeitsrecht.de](http://www.pfa-arbeitsrecht.de)**